

Aus dem Gemeindehaus
13. September 2022

Papiersammlung am 24. September 2022

Die nächste Papiersammlung steht für Samstag, 24. September 2022, im Kalender und wird durch den TSV Birmenstorf durchgeführt.

Sie erleichtern dessen Arbeit wesentlich, wenn Sie beim Bereitstellen des Altpapiers folgende Punkte beachten:

- Altpapier am Abfuhrtag auf spätestens 07:00 Uhr bereitstellen
- Papier und Karton getrennt und gut gebündelt (nicht!! in Papiersäcken) und frei von anderen Abfällen bereitstellen

Besten Dank!

Verkehrsräume freihalten; Bäume und Sträucher bitte bis Ende September zurückschneiden

Eigentümer/innen von Grundstücken an öffentlichen Verkehrswegen, werden gebeten, Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen bei ihrem Freiheitsdrang jeweils in folgende Schranken zu weisen:

- seitlicher Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze
- über Strassen den Fahrraum bis auf eine Höhe von 4,50 m freihalten
- über Fusswegen und Trottoirs auf eine Höhe von mindestens 2,50 m.

Bei Pflanzungen und Grünhecken an Einmündungen und Strassenverzweigungen (Sichtzonen) muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m und 3 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen. Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden. Wo aktuell nicht gegeben, sind diese Vorgaben bis Ende September zu erfüllen. Fragen? – Die Bauverwaltung hilft Ihnen gerne weiter: 056 201 40 53 - Danke!

Zählerableseteam aktuell unterwegs

Dieser Tage sind Benedikt Dänzer, sowie Claudine und Rolf Kerber in den Quartieren unterwegs, um die Strom- und Wasserzähler für die Abrechnungsperiode April 2022 bis September 2022 abzulesen.

Sie erleichtern dem Ableseteam die Tätigkeit wesentlich, indem Sie die Zählerfassadenkasten freizugänglich halten, bzw. dafür sorgen, dass deren Türen geöffnet werden können, ohne dass vorerst Hindernisse weggeräumt werden müssen.

Sollten Sie Zuhause nicht angetroffen werden, bitten wir Sie, auf der roten Meldekarte, welche Ihnen in den Briefkasten gelegt wird, die aktuellen Daten des Stromzählers und/oder der Wasseruhr zu vermerken und diese innert 3 Tagen den Technischen Betrieben Birmenstorf zurückschicken. - Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Umstellung des Abrechnungsjahr Strom- und Wasser per 1. Januar 2023

Das Abrechnungsjahr für Strom hat sich bisher am hydrologischen Jahr orientiert (1. Oktober bis 30. September). Künftig werden die Rechnungen der «Technischen Betriebe Birmenstorf» auf das Kalenderjahr abgestimmt, da immer mehr Tarifbestandteile auf den 1. Januar festgelegt werden. Die steigende Volatilität an den Energiemärkten sowie Neuerungen in der Systemumgebung der Gemeinde Birmenstorf machen diesen Wechsel nötig.

Durch den Abrechnungswechsel werden die Kundinnen und Kunden der TBB vorerst eine Abrechnung für die Zeit bis September 2022 erhalten. Die weitere Abrechnung erfolgt dann im Januar 2023 und beinhaltet die Monate Oktober-Dezember 2022. Dies bedeutet, die Zählerableser/-innen werden im Dezember 2022/Januar 2023 erneut unterwegs sein und Ihre Zähler ablesen.

Im Jahr 2023 werden jeweils im April und August Akonto-Rechnungen zugestellt. Diese basieren auf einer Schätzung aus den CHF-Vorjahreszahlen und werden aufgrund der höheren Tarife mit dem Faktor 1.35 hochgerechnet damit die Schlussrechnung keine zu hohen offenen Beträge ergibt. Die Ablesungen erfolgen jeweils im Zeitraum vom ca. 10. Dezember bis ca. 10. Januar.

Rekrutierungsabend der Feuerwehr

Diesen Freitag, 16. September 2022 findet ab 19.00 Uhr im Feuerwehrmagazin in Birmenstorf der Rekrutierungsabend statt. Die Feuerwehr stellt sich vor und bietet einen Einblick in ihre Organisation und die verschiedenen Abteilungen. Interessierte sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen. Eine vorgängige Anmeldung beim Kommandanten Thomas Herzog (feuerwehr@birmenstorf.ch) ist erwünscht.

Der Kanton hat die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr gesenkt

Nach einer Neubeurteilung der Lage gilt die Waldbrand-Gefahrenstufe 3 (erhebliche Waldbrandgefahr) statt wie bisher 4 (grosse Waldbrandgefahr). Die Verfügungen des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) vom 20. und 26. Juli 2022 und damit das Feuerwerksverbot sowie das absolute Feuerverbot im Wald und am Waldrand werden somit aufgehoben. Die Bevölkerung wird jedoch weiterhin zur Vorsicht beim Feuern im Freien gemahnt.

Bei der neu festgesetzten Gefahrenstufe 3 "erhebliche Waldbrandgefahr" dürfen im Wald nur die befestigten Feuerstellen genutzt und Feuer nur mit grosser Vorsicht und unter Aufsicht entfacht werden. Bei starkem Wind ist darauf zu verzichten.

Detailliert Informationen und die jeweils aktuell geltenden Weisungen finden Sie unter www.rfobaden.ch.

Eidg. und kant. Abstimmung am 25. September 2022

Am Sonntag, 25. September 2022, wird über drei eidg. und eine kant. Vorlagen abgestimmt.

Die briefliche Stimmabgabe kann bis am Sonntag, 25. September 2022, 09.30 Uhr (Ende Urnenöffnungszeit) im Gemeindebriefkasten eingeworfen werden. Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln bis Dienstag der Post übergeben werden.

Wer brieflich stimmen will:

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- muss die Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert legen und dieses zukleben;
- legt das Stimmzettelkuvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert;
- klebt das Antwortkuvert zu und stellt es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.

Alternativ zur brieflichen Stimmabgabe steht am Abstimmungssonntag, von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr, die Wahlurne im Gemeindehaus bereit.

Amtliche Publikationen auf www.birmenstorf.ch

Sämtliche amtlichen Publikationen/Pflichtpublikationen der Gemeinde Birmenstorf (wie beispielsweise Baugesuche, Ausschreibungen nach Submissionsdekret, Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen etc.) finden Sie auf www.birmenstorf.ch.